

# Das Nachsorgeprojekt Chance für junge Inhaftierte

HORST BELZ

## Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege

### 1. Ausgangslage

Die Arbeit der freien Straffälligenhilfe und die der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe waren in den vergangenen Jahrzehnten geprägt durch individuelle Hilfen für Klienten und Probanden. Auch in Baden-Württemberg gab es überwiegend lokal tätige Initiativen und Vereine, die teilweise ein breites, ausdifferenziertes Angebot an Hilfen für Straffällige vor Ort angeboten haben und derzeit noch anbieten. Eine landesweit gültige und verbindliche Konzeption der Straffälligenhilfen gab es jedoch nicht. Selbst die Arbeit der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe war uneinheitlich. Vielerlei Bemühungen um eine Standardisierung der Hilfen im Bereich der Straffälligenhilfe verliefen letztendlich im Sande oder wurden aus unterschiedlichen, auch standespolitischen Differenzen und Gründen nicht realisiert.

Um neue Impulse für eine landesweite Standardisierung der Arbeit mit Straffälligen zu geben, stellte die Landesstiftung Baden-Württemberg über drei Jahre hinweg insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Der Projektträger, der Verein „Projekt Chance e.V.“<sup>1</sup>, der auch mit den Projekten „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ in

<sup>1</sup> Zuwendungen an Projekt Chance e. V. sind aus der sog. „F-Tranche“ der Landesstiftung Baden-Württemberg gemäß § 58 Nr. 2 AO möglich. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, siehe Goll, U./Wulf, R., Zeitschrift für Rechtspolitik 2006, S. 91. Die Landesstiftung fördert insbesondere innovative Jugend- und Kulturprojekte. Sie darf keine staatlichen Pflichtaufgaben finanzieren. Deshalb müssen z.B. Probanden der Bewährungshilfe (staatliche Pflichtaufgabe) von der Projektteilnahme ausgeschlossen werden.

Creglingen und Leonberg zusammenarbeitet, hat das „Nachsorgeprojekt Chance für jugendliche Inhaftierte unter 27 Jahren“ zu Beginn des Jahres 2005 beschränkt ausgeschrieben. Auf der Grundlage einer von Herrn Dr. Rüdiger Wulf erarbeiteten Rahmenkonzeption gingen beim Projektträger innerhalb der Ausschreibungsfrist fünf Angebote ein.<sup>2</sup>

### 2. Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege (KdöR) mit Sitz in Karlsruhe, dem Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. Stuttgart und dem Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e. V., ebenfalls in Stuttgart. Diese Bietergemeinschaft schloss sich im Anschluss an die Bewerbung zur Durchführung des Nachsorgeprojekts Chance zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ (GbR) zusammen und agiert auch bei weiteren Ausschreibungen unter dieser Firmierung.<sup>3</sup> Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg umfasst insgesamt 45 Vereine und Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, die sich in wechselnder Besetzung an verschiedenen Projekten beteiligen.

Die große Anzahl von Vereinen und Einrichtungen, die sich auf alle Landkreise des Bundeslandes verteilen und über 200 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen, die von einer Vielzahl von ehrenamtlichen

<sup>2</sup> Siehe Goll, U./Wulf, R. (o. Fn. 1), S. 91 ff.: Angeschrieben wurden die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt), die justiznahen Verbände der Straffälligenhilfe, NEUSTART GmbH und überregional tätige Verbände (Deutsche Bewährungshilfe e.V., Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.).

<sup>3</sup> Die beiden Landesverbände der Straffälligenhilfe und der Paritätische Wohlfahrtsverband hatten sich über eine eigens für diesen Zweck gegründete gGmbH auch für die Übernahme der Bewährungs- und Gerichtshilfe in privater Trägerschaft in den Pilotbezirken Stuttgart und Tübingen beworben. Hier kam aber die Fa. Neustart gGmbH zum Zug. Die Bemühungen des Netzwerks Straffälligenhilfe zur Übernahme der „Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit“, Stichwort „Schwitzen statt Sitzen“, waren erfolgreich. Die Mitgliedsvereine des Netzwerkes übernehmen diese Aufgaben landesweit ab 2007.

Mitglieder und Betreuer gestützt werden, ermöglicht es dem Netzwerk, flächendeckende Angebote zu unterbreiten.

Die Mitgliedsvereine verfügen über 500 betreute Wohnplätze für Straffällige und haben im Jahr 2006 in ihren Fachberatungsstellen über 10.000 Klienten betreut. Vielfältige, innovative Projekte wie „Täter-Opfer-Ausgleich“, „Soziales Training“<sup>4</sup> usw. wurden von ihnen entwickelt und werden auch derzeit durchgeführt.

Am „Nachsorgeprojekt Chance“ sind 21 Vereine und Einrichtungen beteiligt. Diese garantieren ein flächendeckendes Angebot der Nachsorge. Die Arbeit des Netzwerkes wird koordiniert durch die so genannte Steuerungsgruppe der Landesverbände, wobei jeder Dachverband eine Person in die Steuerungsgruppe entsendet. Im Nachsorgeprojekt Chance ist Herr Oliver Kaiser vom Paritätischen Wohlfahrtsverband zuständig für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, Frau Hilde Höll vom Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg für die Akquirierung, Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und der Autor dieses Artikels für den Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege für die Abwicklung der finanziellen Grundsatzfragen.

### 3. Flächendeckende Hilfen in ganz Baden-Württemberg

Die Ausschreibungsunterlagen des Vereins „Projekt Chance e.V.“ sahen eine flächendeckende Übernahme der Nachsorge für unter 27-jährige Inhaftierte vor. Die Untersuchungen aller kriminologischen Institute zeigen auf, dass die Rückfallquoten der unter 27-jährigen in den ersten 6 Monaten nach der Haftentlassung besonders hoch sind.<sup>5</sup> Die flächendeckende Nachsorge soll dazu beitragen, dass Hafttage eingespart werden können, indem Inhaftierte früher entlassen werden

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Belz, H./Muthmann, C.: Trainingskurse mit Randgruppen. Freiburg 1985; Belz, H./Schick-Köser, B./Muthmann, C.: Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich des allgemeinen Strafrechts. Bewährungshilfe 1994, S. 62 - 73.

<sup>5</sup> Vgl. auch den Beitrag von Hosser in diesem Band.

können, sie soll kriminalpräventiv wirken und somit auch dem Opferschutz dienen.<sup>6</sup>

Durch gezielte Steuerungselemente soll gewährleistet werden, dass die Nachsorgestandards im ganzen Bundesland einheitlich sind. Ein Haftentlassener soll auch im Hotzenwald dieselben Hilfen erhalten wie in der Landeshauptstadt Stuttgart. Dies stellt eine hohe Anforderung an alle beteiligten Einrichtungen, aber auch an die Steuerungsgruppe der Landesverbände dar. Die Steuerung kann nur mit den beteiligten Einrichtungen erfolgen, weil diese selbstständige Einheiten sind. Deshalb muss hier immer wieder fachlich fundierte Überzeugungsarbeit geleistet werden, dirigistische Erlasse wie bei zentral gesteuerten Firmen würden ins Leere gehen.

Die Konzeption der Bietergemeinschaft geht von 100 Nachsorgefällen pro Jahr, verteilt auf ganz Baden-Württemberg, aus.<sup>7</sup>

Bei jährlichen Projektmitteln von 400.000 Euro stehen somit theoretisch 4.000 Euro pro Nachsorgefall zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über ein Leistungsentgelt von 40 Euro pro Stunde Nachsorge. Dabei ist es unerheblich, ob die Leistung von einer hauptamtlichen Fachkraft oder von einem Ehrenamtlichen erbracht wird.

<sup>6</sup> Goll, U./Wulff, R. (o. Fn. 1), S. 91 f.: „Bei einer solchen Nachsorge und der sich daraus ergebenden Integration besteht eine begründete Chance zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten. Das Nachsorgenetzwerk ist somit Teil der tertiären Kriminalprävention (Arbeit mit Gefährdeten und Straffälligen). Gesamtgesellschaftlich betrachtet liegt das Ziel des Projekts im Schutz der Allgemeinheit vor rückfallgefährdeten Straftätern.“

<sup>7</sup> Eine Ermittlung der genauen Anzahl der in Frage kommenden Klienten war nicht möglich. Das Landesamt für Statistik weist diese Zahlen in seinen Statistiken nicht aus, eine Unterscheidung zwischen Entlassung mit Unterstellung unter einen Bewährungshelfer und ohne Unterstellung wird nicht geführt. Eine Umfrage bei allen Vollzugsanstalten des Landes führte dann zu Schätzungen. Diese waren auch für die Personaldisposition der Mitgliedsvereine wichtig. Häufig werden von den Vereinen Honorarkräfte zur Durchführung von Betreuungen im Rahmen des Nachsorgeprojekts beschäftigt.

Des Weiteren werden nachgewiesene Sach- und Fahrtkosten erstattet. Als Abrechnungsgrundlage dient das so genannte Nachsorgeheft.<sup>8</sup> Die ehrenamtlichen Betreuer sollen davon 50 Euro im Monat als Anerkennung erhalten; im Übrigen wird damit auch ihre Betreuung und Anleitung finanziert. Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Gelder, die direkt an die Klienten ausbezahlt werden, oder die Finanzierung von therapeutischen Maßnahmen.

Projektpartner sind die Sozialdienste in allen Vollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine und natürlich die sozialen Einrichtungen am Entlassungsort. Die Bietergemeinschaft arbeitet mit allen sozialen Diensten und Institutionen, die für die Hilfeleistungen relevant sind, zusammen. Unter anderen sind dies:

- Soziale Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Sucht- und Schuldnerberatungsstellen,
- Wohnheime etc.,
- Arbeitgeber und Beschäftigungsunternehmen, Bildungsunternehmen,
- Bewährungshilfe und NEUSTART,
- Berufsakademie Stuttgart, Studienbereich Sozialwesen,
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, bzw. örtliche Job-Center der Agenturen und Kommunen.

Die Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen hängt vom Bedarf der Klienten und den Möglichkeiten der Ehrenamtlichen ab. Ihr Einsatz kann punktuell erfolgen, sollte aber in

---

<sup>8</sup> Hier hat sich Herr Dipl.-Betriebswirt Stefan Kunze bleibende Verdienste erworben. Er führt im Auftrag des Vereins Chance e. V. die Abrechnungen durch. Eine sehr gut durchdachte und fachlich qualifizierte Excel-Datei erleichtert die Dokumentation und Abrechnung enorm. Mit ihr kann man auch den jeweiligen Stand der Betreuung und der getroffenen Maßnahmen abrufen. Per „Knopfdruck“ werden die Daten in das Abrechnungsformular übertragen ... einfach noch unterschreiben, das war's dann.

der Regel umfassend einschließlich der Führung des Nachsorgeheftes erfolgen. Erfahrungen mit der durchgehenden Betreuung durch Ehrenamtliche liegen in manchen Vereinen bereits vor. Im Jahr 2004 waren bei den Mitgliedsvereinen ca. 160 Ehrenamtliche aktiv.<sup>9</sup>

Die Begleitforschung und Evaluation des Projektes erfolgt durch einen Zusammenschluss der Kriminologischen Institute Heidelberg und Tübingen

## **4. Die Betreuung**

### **4.1. Das Entlassungsloch**

Im Zusammenhang mit dem Nachsorgeprojekt Chance wurde auch der Begriff des „Entlassungslochs“ in den Vordergrund gerückt. Dieser Begriff beschreibt anschaulich die Situation, in der sich ein Proband direkt nach seiner Entlassung aus der Haft befindet. Alte Beziehungsmuster und –regeln gelten nicht mehr, neue Beziehungen müssen erst wieder aufgebaut werden. Professionelle Hilfen greifen, wenn überhaupt, nur auf Nachfrage des Klienten (ausgeprägte „Komm“-Strukturen, keine aufsuchende Sozialarbeit).

Selbst bei formellen Bestellungen von Bewährungshelfern kommt es in der Regel, bedingt durch verwaltungsbedingte Defizite, nicht zu einer nahtlosen Betreuung in der Übergangsphase vom Strafvollzug in die Freiheit.

Deshalb ist es besonders wichtig, bereits im Vollzug einen vertrauensvollen Zugang zum Inhaftierten aufzubauen, der dann tragfähig für den Übergang in die Freiheit ist. Die Eindrücke des Strafvollzugs auf den Probanden sind innerhalb der Gefängnismauern noch gegeben, viele Inhaftierte nehmen sich ganz viel vor, wenn sie wieder in Freiheit sind: Sie wollen eine Therapie beginnen, eine Arbeit und Wohnung finden, längst fällige Schulden begleichen, ein neues sozia-

---

<sup>9</sup> Konzeption der Bietergemeinschaft. Stuttgart 2005, S. 7.

les Umfeld finden, zerrüttete familiäre Bindungen reparieren und ...und ...und ...

Diese guten Vorsätze verblassen sehr häufig, je länger der Entlassungstermin zurückliegt. Alte, gewohnte, häufig dissoziale Verhaltensmuster treten wieder mehr in den Vordergrund. Gepaart mit einer niedrigen Frustrationstoleranz seitens der Entlassenen sind Rückfälle vorprogrammiert.

Diese Rückfälle sollen durch eine möglichst intensive, kontinuierliche Betreuung vom Vollzug in die Freiheit, die in der Regel sechs bis neun Monate dauert, im Einzelfall kann diese bis zu zwei Monaten verlängert werden, vermieden werden. Das so genannte Entlassungsloch soll überbrückt werden, indem die Mitarbeiter der Nachsorgeeinrichtungen bereits eine intensive Beziehung zum Probanden während der Haft aufbauen, die dann eine tragfähige Brücke des Übergangs vom Vollzug in Freiheit bildet. Deshalb werden diese Kontakte der Nachsorgekräfte in den Vollzug hinein auch finanziell durch die Übernahme der Personal- und Fahrtkosten gefördert. Diese mindestens dreimalige Kontaktaufnahme im Vollzug gehört zu den unabdingbaren Qualitätsstandards des Projekts. Durch den Einbezug von Ehrenamtlichen wird der Bezug zur Normalität/Realität hergestellt.

Betreut werden alle Inhaftierten unter 27 Jahren, die mit Endstrafe rechnen können oder für die eine vorzeitige Entlassung ohne Bewährungshelfer ansteht. Weitere Zielgruppen sind Personen, die mehrfach Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen oder auch Untersuchungsgefangene, um deren Untersuchungshaft zu vermeiden. Die Aufnahme in das Nachsorgeprojekt erfolgt nachrangig, d.h. gesetzlich verankerte Hilfen für Straffällige sind vorrangig zu beantragen und zu gewähren. Aufgrund der Vorgaben der Landesstiftung Baden-Württemberg werden nicht betreut: Probanden der Bewährungshilfe und solche, die unter Führungsaufsicht stehen. Keine Aufnahme im Projekt finden auch Klienten, für die z.B. längerfristige Intensivhilfen nach § 67f SGB XII angezeigt sind.

## 4.2. Das Nachsorgeheft

Mit dem Nachsorgeheft wurde von Dr. Rüdiger Wulf ein neuartiges Instrument der Dokumentation kreiert, das als zukunftsweisendes Instrument der interdisziplinären kontinuierlichen Kommunikation und Betreuungssteuerung dienen kann. Für jeden Klienten wird ein eigenes Nachsorgeheft angelegt, das die Entlassung gezielt vorbereitet und den Klienten während der Nachsorge begleitet. Es dient später der Abrechnung und der Evaluation.

Für die Anlage des Nachsorgeheftes ist das Einverständnis des Klienten notwendig, deshalb muss von diesem eine „datenschutzrechtliche Erklärung“ unterzeichnet werden. Diese ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Projekt, damit dann eine Betreuungsvereinbarung zwischen dem Klienten und dem „Projekt Chance e.V.“, vertreten durch die Nachsorgefachkraft/den Fallmanager, abgeschlossen werden kann. Diese Art von Verträgen finden wir auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit. Sie vermitteln eine gewisse Verbindlichkeit der Abmachungen – und zwar für beide Seiten. Der Fallmanager muss die vereinbarten Hilfen gewähren, der Klient ist „verpflichtet“, sie trotz aller Freiwilligkeit anzunehmen.

Der Sozialdienst erhebt die Grunddaten des Klienten und gibt Entlassungsempfehlungen, die dann von der Nachsorgefachkraft/dem Fallmanager gemeinsam mit dem Klienten in einen Nachsorgeplan eingearbeitet werden. Der Fallmanager kennt die konkrete Betreuungsinfrastruktur am Entlassungsort, so dass realisierbare Betreuungsvereinbarungen geschlossen werden können.

Die durchgeführten Maßnahmen werden dann im Teil 5 des Nachsorgeheftes festgehalten, bei Bedarf kann auch der Nachsorgeplan geändert oder ergänzt werden.

Das Ausfüllen der Teile 4 und 6 des Nachsorgeheftes dienen auch der Evaluation und der wissenschaftlichen Begleitung.

## Gliederung des Nachsorgeheftes:

Inhalt	Seite	Bearbeiter	Erhebungszeitpunkt:
Teil 1: Grunddaten	3	Fachkraft Sozialdienst im Vollzug	Im Strafvollzug
Teil 2: Entlassungsempfehlungen	13	Fachkraft Sozialdienst im Vollzug	Im Strafvollzug
Teil 3: Nachsorgeplan	15	Fallmanager	Im Strafvollzug
Teil 4: Situation zu Beginn der Nachsorgemaßnahmen	17	Fallmanager	Beginn der Nachsorge
Teil 5: Durchgeführte Maßnahmen	21	Fallmanager	Während der Nachsorge
Teil 6: Situation am Ende der Maßnahmen	25	Fallmanager	Ende der Nachsorge
Anhang: Begriffserläuterungen	33		

An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass die Akzeptanz des Nachsorgeheftes, insbesondere bei den Kollegen des Sozialen Dienstes in den Vollzugsanstalten, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Vereine, zunächst nicht besonders groß war. Das Nachsorgeheft ist alleine optisch mit 33 Seiten sehr umfangreich. Bei näherer Betrachtungsweise ist die anfallende Arbeit für die einzelnen Sozialarbeiter nicht so umfangreich, wie es zunächst den Anschein hat. Die Vorwürfe der weiteren „Bürokratisierung der sozialen Arbeit“ konnten durch persönliche Gespräche der Mitglieder der Steuerungsgruppe in den einzelnen Vollzugsanstalten und den Vereinen vor Ort gemindert werden. Nach Abschluss der wissenschaftlichen Erhebungen wird der Umfang des Nachsorgeheftes weiter verringert werden können. Dennoch kann das „Nachsorgeheft“ als wegweisendes, vorbildliches Instrument der Dokumentation und Evaluation für

weitere Bereiche der „Arbeit mit Menschen“ dienen, weil es fundierte Aussagen zum einzelnen Klienten und zum gesamten Betreuungsverlauf enthält, auch wenn die Betreuung in einer Art „Staffellauf“ verläuft. Das Nachsorgeheft und die darin gespeicherten Informationen gehen mit dem Klienten weiter. Die Durchgängigkeit des Hilfeprozesses verbessert sich institutionsübergreifend.

### 4.3. Funktionen der Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe

Der folgende Auszug aus der Konzeption der Bietergemeinschaft beschreibt die Doppelfunktion der Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe in diesem Projekt sehr gut:

#### 1. Zugangsmöglichkeiten und Zusammenarbeit durch zur Verfügung stehende Fachkräfte:

Kontakte zu den JVAen (und dem Sozialdienst im Vollzug) bestehen bereits über die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Mitgliedsvereine, die traditionell aufsuchende Straffälligenhilfe in den JVAen des Landes Baden-Württemberg leisten. Diese externen Zugangsmöglichkeiten sollen im Projekt zusätzlich zu den internen Zugängen genutzt werden.

Im Rahmen des Nachsorgeprojekts soll für die Zusammenarbeit dieser externen Fachkräfte mit den internen Fachkräften (Sozialdienst im Vollzug) für jede JVA ein Ansprechpartner des Sozialdienstes im Vollzug benannt / gefunden werden. Es erscheint sinnvoll, dass der externe Koordinator zumindest zu Projektbeginn einmal an der Dienstbesprechung des Sozialdienstes im Vollzug teilnimmt. Dieser Ansprechperson könnte ein BA-Student (s.u.) als Unterstützungsperson zugeordnet werden.

Darüber hinaus werden über die Berufsakademie Stuttgart, Studienbereich Sozialwesen, 25 Studierende, die als Praktikant/-innen in den JVAen arbeiten, in das Nachsorgeprojekt eingebunden. In den Schwerpunkt-JVAen für das Nachsorgeprojekt sind derzeit: JVA Adelsheim: drei Praktikant/-innen; JVA Ravensburg: eine Praktikant/-in.

tin; JVA Pforzheim: zwei Praktikanten; JVA Schwäbisch-Gmünd: zwei Praktikant/-innen.

## 2. Zugänge der Klientel zur Nachsorge:

Da die Motivation für eine Inanspruchnahme von Nachsorge seitens der angestrebten Klientel – vor allem die Klienten mit Endstrafe – erfahrungsgemäß gering ist, sollte die Motivation der Klienten und die Entlassungsplanung durch den Sozialdienst ergänzt werden durch die o.g. externen Fachkräfte. Dieser im Vergleich zur Ausschreibungsskizze verstärkten Motivation zur Nachsorge liegt die Erfahrung zugrunde, dass durch externe Fachkräfte (hauptamtliche wie ehrenamtliche) besser zur Inanspruchnahme von Leistungen nach der Inhaftierung motiviert werden kann. Beide – Sozialdienst im Vollzug mit BA-Praktikanten sowie die externen Fachkräfte – sollen im Nachsorgeprojekt als **Koordinatoren** mit drei Aufgaben wirken: (1) die Motivation aus interner und externer Perspektive und (2) die gemeinsame Koordination von Entlassungs- und Nachsorgeplanung sowie (3) die möglichst frühzeitige, noch in der JVA erfolgende Übergabe an die haupt- und ehrenamtlichen Nachsorgefachkräfte (**Fallmanager**) am Ort der Rückkehr. Sofern der Klient in den Umkreis der JVA entlassen wird, kann die externe Fachkraft den Klienten nahtlos weiterbetreuen; er wird dann vom Koordinator zum Fallmanager.<sup>10</sup>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Vereine und Einrichtungen nehmen also zwei Funktionen wahr. Zum einen die des Koordinators und Motivators und zum anderen die des Fallmanagers in der Nachsorge. Die beiden Funktionen können sowohl durch ehrenamtliche als auch durch hauptamtliche Kräfte wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben der Koordinatoren gehört die intensive Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, um gezielt für das Projekt in Frage kommende Inhaftierte anzusprechen und diese auf die Nachsorge vorzubereiten, indem beispielsweise die Stammdaten erhoben werden und über das Projekt informiert wird. Weiter wird der Fall dann an den zuständigen Fallmanager des geplanten Entlassungs-/Wohnorts des Klienten weitergegeben.

Dieser hat dann die Aufgabe, den Interessenten in der jeweiligen JVA zu besuchen. Hierbei soll durch mindestens drei Besuche in der Vollzugsanstalt eine Beziehung zum Klienten aufgebaut werden. Mit Hilfe des Klienten wird ein Nachsorge-/Hilfeplan erstellt. Nach der Entlassung erfolgt eine möglichst intensive Begleitung und Betreuung des Klienten entsprechend dem Nachsorgeplan bis zu sechs Monaten, die gegebenenfalls auf Antrag um weitere zwei Monate verlängert werden kann. Der Nachsorgeplan kann je nach Situation des Probanden fortgeschrieben werden. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt eine stundengenaue Abrechnung des Falles mit Chance e.V.

Neben den am Klienten orientierten Tätigkeiten der Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgen Koordinationstreffen der beteiligten Einrichtungen zum einen vor Ort und zum anderen landesweite Koordinationstreffen mit den Ansprechpartnern im Vollzug. Weiter gehört zur Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie die Mitwirkung an der Begleitforschung.

<sup>10</sup> Konzeption der Bietergemeinschaft (o. Fn. 9), S. 3 f.

## Idealtypische Ablaufskizze der Nachsorge im Projekt<sup>11</sup>

<b>Entlassungs- und Nachsorgephase in der JVA (ca. 3 Monate)</b>	1. Jährlich mindestens ein Treffen der Koordinatoren für die Nachsorge mit dem Ansprechpartner des Sozialdienst im Vollzug für das Nachsorgeprojekt sowie den eingebundenen BA-Student/-innen (Praktikanten) zur Abstimmung und Steuerung des Projekts.
	2. Jährlich mindestens einmal Teilnahme der Koordinatoren an einer Dienstbesprechung der Fachkräfte des Sozialdienst im Vollzug. Eine Teilnahme der Anstaltsleitung wird angestrebt. Ziel: Abgestimmtes Verfahren der internen und externen beteiligten Fachkräfte zur Motivation der Klienten, am Nachsorgeprojekt teilzunehmen.
	3. Die Fachkräfte des Sozialdienst im Vollzug melden motivierte Klienten an die Koordinatoren (im Laufe des Projekts eventuell gleich an die hauptamtlichen Fallmanager vor Ort).
	4. Die Koordinatoren führen Erstgespräche mit den Klienten, um die Inanspruchnahme der Nachsorge vorzubereiten.
	5. Wenn der Klient / die Klientin tatsächlich die Nachsorgemöglichkeit in Anspruch nimmt, dann erfolgt eine sofortige Weitergabe des Falls an den Fallmanager.
	6. Sofern der Klient / die Klientin dorthin entlassen wird, wo der Koordinator arbeitet, wechselt dessen Rolle vom Koordinator zum Fallmanager.
	7. Der Fallmanager des zuständigen Vereins übernimmt die Nachsorgebetreuung mit möglichst zwei Gesprächen noch in der JVA.
<b>Nachsorgephase in Freiheit (insgesamt maximal 6 Monate) auf Antrag plus 2 Monate</b>	8. Die Nachsorge wird von dem Fallmanager vor Ort verantwortlich geleistet.
	9. Ehrenamtliche werden so bald wie möglich in die Nachsorge eingebunden. Angestrebt ist die Übernahme von geeigneten Fällen durch Ehrenamtliche bereits für den Nachsorgebeginn in der JVA.

<sup>11</sup> Konzeption der Bietergemeinschaft (o. Fn. 9), S. 21.

## 5. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Nachsorgeprojekts. Es dient neben der Evaluation auch der landesweit einheitlichen Steuerung und Optimierung der Betreuungsabläufe. Im Rahmen von Qualitätszirkeln, an denen alle am Prozess beteiligten Fachkräfte teilnehmen (Mitarbeiter der Sozialdienste der Vollzugsanstalten und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine der freien Straffälligenhilfe) werden standardisierte Abläufe erarbeitet und beschrieben, die es zum Ziel haben, dass landesweit einheitliche Hilfemaßnahmen angeboten und Qualitätsstandards eingehalten werden.

Unter Zurhilfenahme der „Methoden des lebendigen Lernens“<sup>12</sup> werden gemeinsam von allen Beteiligten Problemlösungswege erarbeitet und Entscheidungen getroffen, die dann allgemein verbindlich sind.

Hier wird anhand von Kennzahlenbewertungen der Verlauf des Projektes zwischen zwei Qualitätswerkstätten dargestellt und gemeinsam mit allen Beteiligten überlegt, welche Qualitätsverbesserungen noch vorgenommen werden können und wie bei welchen Entwicklungen gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Diese Art der Zusammenarbeit und Projektentwicklung ist sehr effizient, weil sie alle am Prozess beteiligten Personen und Institutionen in die Entscheidungsfindung mit einbindet. Die Mitarbeiter können selbst mitwirken, sie werden als Spezialisten wahrgenommen. Durch gemeinsame Kommunikation und Entscheidungsfindung erhöht sich zwangsläufig die Identifikation mit der Arbeit und dem Projekt selbst. In zentralistischen Entscheidungsstrukturen werden den Mitwirkenden Erkenntnisse „aufgedrückt“ – „Gegendruck entsteht“, Reibungsverluste verringern die Effizienz.

<sup>12</sup> Vgl. u.a. Belz, H.: Lebendiges Lernen. Ein Methodenhandbuch. Freiburg 2001.

In der Zwischenzeit wurde gemeinsam ein Qualitätshandbuch „Nachsorge“ erstellt, welches demnächst veröffentlicht wird.

Abb. 1 aus der 5. Qualitätswerkstatt\*

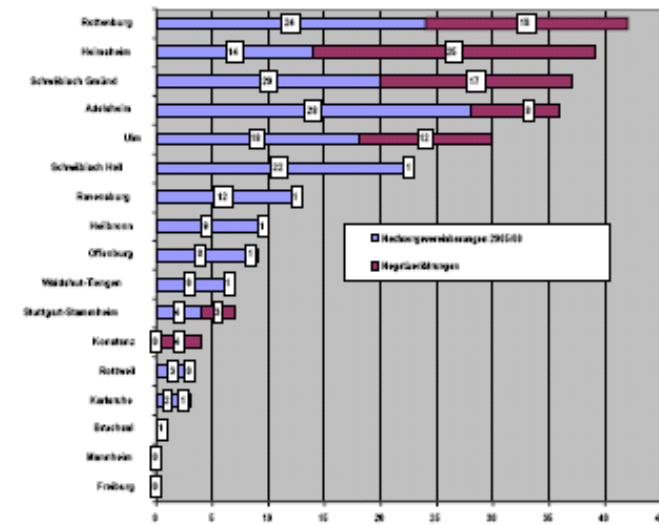
Kennzahl	Q 4	Q 5	Bewertung Tendenz
Fallzahl/ Monat	20	19	
Verhältnis NV zu NE	2 zu 1	2 zu 1	
Abbruch vor Beginn trotz Positivklärung	4,7%	8,1%	
Abbrüche zu genehmigten NV	27,3%	33,1%	
Beteiligung JVA Vereine	83,0%	88,2%	
Anteil „Sonstiges“ zu abgerechneten Stunden	16%	11,5%	

\* Erstellt von Oliver Kaiser

Die Darstellung zeigt die Veränderungen zwischen den Qualitätswerkstätten 4 und 5 (Q 4 und Q 5) auf. Es wurden ausgesuchte Items dargestellt. Durch gezielte Besuche sind in der Zwischenzeit alle Vollzugsanstalten (JVAen) am Projekt beteiligt, der Anteil der „sonstigen“ abgerechneten Stunden ist auf Grund einer differenzierten Tätigkeitstabelle, die zugleich Grundlage der Abrechnungen ist, stark gesunken und tendiert gegen Null. Problematisch ist derzeit immer noch das Verhältnis von Abbrüchen zu genehmigten Nachsorgevereinbarungen (NV). Hier muss noch weiter gegengesteuert werden. Die folgende Abbildung zeigt zum einen die Beteiligung der jeweiligen Vollzugsanstalten auf und zum anderen das Verhältnis von Nachsorgevereinbarungen zu so genannten Negativklärungen (NE). So wurden in Rottenburg insgesamt 42 Personen, die für das Projekt in Frage kommen, angesprochen, wovon 24 Inhaftierte sich zur Teilnahme am Projekt bereit erklärt haben und es zu einer Nachsorgevereinbarung gekommen ist. 18 Personen haben erklärt, dass sie entwe-

der keine Hilfe erwünschen oder andere Hilfeformen, z.B. Hilfen nach §67 ff SGB XII, in Frage kommen.

Abb. 2 aus der 5. Qualitätswerkstatt\*



\* Erstellt von Oliver Kaiser

## 6. Zahlen (Stand 15.3.07)

Bis zum 15.3.07 wurden vom Nachsorgeprojekt insgesamt 363 Klientinnen und Klienten erfasst. In 198 Fällen kam es zu einer Nachsorgevereinbarung. In 165 Fällen wurde keine Nachsorgevereinbarung geschlossen, da die Probanden eine Hilfe nicht benötigten, die Hilfe ablehnten oder andere Hilfen (z. B. nach §§ 67 ff. SGB XII) eingeleitet wurden.

Das Projekt wurde formal im Sommer 2005 gestartet, aufgrund der Ferienzeit ist der tatsächliche Start aber erst im Herbst 2005 erfolgt. Somit sind bereits nach eineinhalb Jahren Projektlaufzeit die Teil-



nehmerzahlen erreicht, die erst nach einer Laufzeit von zwei Jahren geplant waren. Hier stellt sich in der Tat ein sehr hoher Betreuungsbedarf dar, der zumindest teilweise auch wahrgenommen wird.

Bei den 198 Nachsorgevereinbarungen war der Anteil an weiblichen Inhaftierten mit 24 Frauen überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Frauen lag bei 12 %, der Anteil der Frauen in Gefängnissen liegt bei unter 5 %. Somit „profitieren“ Klientinnen überdurchschnittlich von diesem Projekt.

Bis zum Erhebungsstichtag waren 138 Nachsorgefälle beendet, davon 73 vereinbarungsgemäß nach Ablauf der Betreuungsfrist. In 65 Fällen erfolgte ein Abbruch der Betreuung durch die Klienten.

Die Anzahl der Abbrüche durch die Klienten erscheint zunächst sehr hoch (47 %). In den ebenfalls von den Mitgliedsvereinen durchgeführten Diversionsverfahren (TOA, Kurse, freie Arbeit) ergibt sich eine Abbruchquote von 20 – 30 %. In sofern relativiert sich diese Zahl. Bei Diversionsverfahren winkt immerhin die Einstellung des Verfahrens und wir haben es in diesem Bereich mit einer „geringeren Qualität an Kriminalität“ zu tun als bei Inhaftierten. Außerdem muss beachtet werden, dass in den ersten 12 Monaten der Projektlaufzeit Vermittlungen in andere Maßnahmen, wie z.B. Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII, als Abbruch gewertet wurden. Die Bereinigung der Zahlen ergibt nunmehr nur noch eine Abbruchquote von 40%.

Abbrüche der Betreuungen sind in diesem Projekt „ohne Folgen“, d.h. ohne strafrechtliche Konsequenzen. Vielfach ist es aus Sicht der Klienten genug, wenn sie eine Bleibe gefunden haben, weitere Ziele werden dann nicht mehr verfolgt.

Andererseits ist jeder Betreuungsabbruch ein Abbruch zu viel und wir versuchen, z.B. durch intensive Betreuung während der Haft, ein gutes und stabiles Verhältnis zwischen Klient und Betreuer aufzu-

bauen, das eine tragfähige Beziehung für eine längerfristige Betreuung bildet. Hierdurch erhoffen wir uns auch eine geringere Abbruchquote.

## **7. Fazit und Zukunftsperspektiven**

Das Nachsorgeprojekt für junge Inhaftierte wird von den Klienten besser angenommen, als ursprünglich kalkuliert wurde. Die Zahlen der Inanspruchnahme steigen ständig an. Insbesondere weibliche Inhaftierte profitieren überproportional von diesem Projekt. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die erwarteten Kosten pro Fall unter den veranschlagten Kosten von 4.000 Euro liegen, die Projektmittel reichen über das beabsichtigte Projektende August 2008 hinaus. Von der Landesstiftung wurde deshalb eine Verlängerung des Nachsorgeprojekts bis Ende 2010 bewilligt.

Die Methodik kann auch auf über 27-Jährige angewendet werden, sie scheint erfolversprechend und zukunftsweisend. Eine entsprechende Finanzierung muss aber erst noch erreicht werden.

Geht man davon aus, dass bei nur einem von zehn Betreuten eine 6-monatige Inhaftierung vermieden wurde (Haftkosten für 6 Monate: 30 Tage X 6 X 80 €pro Hafttag = 14.400 Euro), ist das Projekt auch aus wirtschaftlicher Hinsicht ein Erfolg, denn die Betreuungskosten sind wesentlich niedriger. Auch die in den Betreuungskosten enthaltenen Personal- und Fahrtkosten in die Vollzugsanstalten des Landes rechnen sich unter vorgenanntem Blickwinkel allemal.

Weitere Erkenntnisse werden die wissenschaftlichen Untersuchungen des Nachsorgeprojekts durch die Kriminologischen Institute der Universitäten Heidelberg und Tübingen bringen, aber eines kann bereits jetzt festgestellt werden:

Das Projekt hat auch mit dazu beigetragen, dass sich ein vernetztes, für ganz Baden-Württemberg flächendeckendes Betreuungsangebot für Straffällige gebildet hat. Eine zweite, starke Säule im Bereich der Straffälligenhilfe steht und entwickelt sich ständig weiter. Dieses innovative Projekt hat somit auch Vorbildcharakter. Andere Bundesländer und Träger wären froh, wenn sie eine so gut organisierte und funktionierende Straffälligenhilfe hätten. Laufende Anfragen an die Steuerungsgruppe belegen dies.